

Unter Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen wird das Landesstipendium an der HAWK durch die einzelnen Fakultäten vergeben. Die Förderhöhe beträgt einmalig **500 €** je Stipendium für das Jahr 2019.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur weist darauf hin, dass die Mittel vorrangig für Stipendien für **besonders begabte Studierende** verwendet werden sollen. Insbesondere an diejenigen aus den sogenannten **bildungsfernen Schichten** (kein Elternteil verfügt über einen höheren Abschluss als einen Hauptschulabschluss), für solche **der ersten Generation** (Studierende, die als Erste in ihrer Familie ein Studium beginnen) sowie für Studierende, **die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen** haben.

Dabei können auch soziale Gründe, z.B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

Die Fakultät Ressourcenmanagement vergibt die Stipendien wie folgt:

- **Jeweils zwei Stipendien** an Studierende mit besonders herausragenden Leistungen der Bachelorstudiengänge Forstwirtschaft, Arboristik und Wirtschaftsingenieurwesen. **Bewerben können sich Studierende ab dem 3. Semester**, die in der **Regelstudienzeit** studieren.
- **Jeweils ein Stipendium** an Studierende mit besonders herausragenden Leistungen der Masterstudiengänge Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung, Nachwachsende Rohstoffe und Erneuerbare Energien, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Urbanes Baum- und Waldmanagement. **Bewerben können sich Studierende ab dem 2. Semester**, die in der **Regelstudienzeit** studieren.

Die herausragenden Leistungen sind durch eine Bescheinigung der Durchschnittsnote* zu belegen. Weitere Kriterien erläutern Sie bitte im Bewerbungsschreiben.

Antragsverfahren und Fristen:

Studierende richten ihre **aussagekräftige Bewerbung** von maximal zwei Seiten Umfang sowie beigefügter Bescheinigung der Durchschnittsnote*

bis zum 20. November 2019

in einfacher, gedruckter Ausfertigung bei Frau Schalk (Raum E 34). Bitte geben Sie in der Bewerbung bereits die Bankverbindung an (IBAN + BIC).

*Die Bescheinigung der Durchschnittsnote erhalten Sie auf Anfrage bei Frau Kulp.

Göttingen, den 30.10.2019

Prof. Dr. Walentowski
Dekan

Bitte beachten Sie, dass das Niedersachsenstipendium nicht mit dem Deutschlandstipendium kompatibel ist.